

VG Oberding  
Tassilostraße 17  
85445 Oberding

Telefon: 08122/9701-17, Fax: 08122/9701-13  
Zimmer: 02

### **Informationen zur Abholung Reisepass**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren Reisepass selbst abzuholen, füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus und geben Sie diese Ihrer Vertrauensperson mit.

### **Vollmacht zur Abholung Reisepass / Erklärung zur Absage**

Ich,  
Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_

bevollmächtigte Frau/Herrn:  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort: \_\_\_\_\_  
meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

Hinweis: Der Bevollmächtigte hat sich bei Abholung auszuweisen.

Den bisherigen Reisepass möchte ich  
abgeben und vernichten lassen.

entwerten lassen und zurückerhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

# **Datenschutzhinweis Vollmacht Reisepassabholung**

## **Datensicherheit**

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle von uns versandten personenbezogenen Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Verwaltungsgemeinschaft Oberding  
Einwohnermeldeamt  
Tassilostr. 17  
85445 Oberding  
Telefon: 08122/9701-0

## **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Verwaltungsgemeinschaft Oberding  
Datenschutz  
Tassilostr. 17  
85445 Oberding  
Telefon: 08122/9701-32

## **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Abholung eines Reisepasses durch eine andere als antragsstellende Person – vorläufige Hinweise zur Durchführung des Personalausweis- und Passgesetzes Nr. 27

## **Weitergabe von Daten**

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

## **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

## **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokuments gemäß § 21 PassG

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden personenbezogene Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Nach den vorläufigen Hinweisen zur Durchführung des Personalausweis- und Passgesetzes Nr. 27 sind die Daten für die Abholung eines Reisepasses durch eine andere als die antragsstellende Person erforderlich. Die Daten werden für die Bearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist keine Bearbeitung möglich.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Ein Widerrufsrecht ist nach Aushändigung nicht möglich.